

IKT-Dienstleister:

Übersicht mit dem DORA- Informationsregister

Für die operationelle Resilienz des Finanzsektors ist die Resilienz der IKT-Drittdienstleister entscheidend. Denn hier entstehen Abhängigkeiten und neue Risiken, wie etwa Konzentrationsrisiken. Deshalb ist es sowohl für die Aufsicht als auch für die beaufsichtigten Unternehmen notwendig, einen Überblick zu haben. Den soll gemäß Digital Operational Resilience Act (DORA) ein Informationsregister schaffen, eine Zusammenstellung sämtlicher Verträge mit IKT-Drittdienstleistern, die einem Finanzunternehmen IKT-Dienstleistungen bereitstellen. Es spielt damit eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der digitalen Sicherheit und der Überwachung von Finanzunternehmen.

Das Informationsregister ist eine umfassende Sammlung von Informationen über IKT-Drittdienstleistungen, die von Finanzunternehmen, welche von DORA umfasst sind, aufbereitet und gepflegt werden muss. Diese Informationen sind sowohl auf individueller Basis eines jeden Finanzunter-

nehmens zu führen als auch auf höchster Gruppenebene zu konsolidieren. Die Meldung ist jährlich bei der FMA als zuständiger Behörde einzubringen. Ausgenommen davon sind die Signifikanten Institute, die durch die Europäische Zentralbank beaufsichtigt werden.

► DORA

Der Digital Operational Resilience Act der EU zielt darauf ab, die Cybersicherheit und operationale Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors zu stärken. Der Rechtsakt ist seit 17. Januar 2025 vollständig anwendbar.

Jährliche Meldung

Die erste jährliche Meldung an die FMA hat bis zum 11. April 2025 mit Stichtag 31.03.2025 zu erfolgen. Ab 2026 hat die Meldung im Jänner mit Stichtag 31. 12. abgelaufenen Jahres zu erfolgen.

Inhalte

Die wichtigsten Inhalte der Informationsregister nach DORA lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Informationen über das Finanzunternehmen selbst und dem Konsolidierungskreis
- Vertragliche Vereinbarungen mit direkten IKT-Drittdienstleistern
- Informationen über die Vertragspartner und die Dienstleistungskette
- Bewertungen der IKT-Dienstleistung

Neue Erkenntnisse zu Konzentrationsrisiken und Abhängigkeiten

DORA bringt ein neues europäisches Rahmenwerk zur Überwachung kritischer IKT-Drittdienstleister mit sich. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Stabilität und Integrität des Finanzsektors zu sichern, indem die Abhängigkeiten von spezialisierten IT-Dienstleistern überwacht werden. Ein zentrales Thema ist das Konzentrationsrisiko, das sich aus der zunehmenden Auslagerung von IT-Dienstleistungen an wenige hoch spezialisierte Anbieter ergibt. Diese Konzentrationen können bei

schwerwiegenden Vorfällen gravierende Folgen für den Finanzmarkt haben, da viele Finanzunternehmen von diesen wenigen Dienstleistern abhängig sind. Eine andere Art von Risiko wird durch die Nutzung individuell konfigurierter Software verstärkt, die oft nur von spezifischen Anbietern bereitgestellt werden kann. Dieses Abhängigkeitsrisiko erschwert den Wechsel zu alternativen Dienstleistern und erhöht die Risiken für die Finanzunternehmen.

Aktualisierung und Einmeldung bei den zuständigen Behörden

Finanzunternehmen haben laufend ihre Informationsregister zu aktualisieren. Jedenfalls jährlich sind die Informationsregister an die zuständige Behörde zu übermitteln. Für Finanzunternehmen, die an die FMA zu melden haben, wurde eine Excel-Vorlage erstellt. Diese wird über die

Incoming Plattform hochgeladen, wo sofort beim Upload eine erste Validierung der Daten stattfindet. Die FMA sammelt die Einmeldungen und übermittelt diese dann an die europäischen Aufsichtsbehörden zur weiteren Konsolidierung auf gesamteuropäischer Ebene.

Nutzen für die Unternehmen

Unternehmen verfügen mit dem Informationsregister über eine gesamthafte Übersicht über IKT-Drittdienstleistungen, die sie in Anspruch nehmen. Beim Aufbau und der laufenden Aktualisierung sollten sich dann Risikofelder und Abhängigkeiten einfach und strukturiert ableiten lassen. Mit der Führung des Informations-

registers und den damit verbundenen Kontrollen können die Unternehmen ihre IT-Sicherheit kontinuierlich verbessern. Dies reduziert das Risiko von Sicherheitsvorfällen und stärkt die Widerstandsfähigkeit. Insbesondere bei Gruppen lassen sich Überschneidungen einfach und schnell finden.

Nutzen für die Aufsicht

Die Aufsichtsbehörden erhalten durch die regelmäßige Berichterstattung der Informationsregister einen umfassenden Überblick über die Nutzung von IKT-Drittdienstleistungen am Finanzmarkt. Dies ermöglicht es ihnen, etwaige Abhängigkeiten und Konzentrationsrisiken zu erkennen und gezielte Maßnahmen zur Risikoreduktion zu ergreifen.

In einem weiteren Schritt lassen sich dadurch europaweite kritische Infrastrukturen identifizieren und diese gemeinschaftlich adressieren. Insbesondere dienen die

Informationsregister der beaufsichtigten Unternehmen als wichtige Entscheidungsgrundlage für die Frage, welche IKT-Drittdienstleister als kritisch für den europäischen Finanzmarkt einzustufen sind. Diese kritischen IKT-Drittdienstleister werden sodann einem europäischen Überwachungsrahmen unterstellt.

Im Falle von IKT-bezogenen Vorfallmeldungen ermöglichen die Informationsregister eine Abschätzung der Ansteckungsgefahr vorzunehmen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen abzuleiten.

Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Informationsregister gemäß DORA sowohl den Aufsichtsbehörden als auch den Finanzunternehmen erhebliche Vorteile bietet. So ergibt sich ein einheitlicher Überblick über Vertragspartner im IKT-Bereich und weist Abhängigkeiten aus. Auf dieser Basis können Unternehmen selbständig Maßnahmen zur Risikominimierung durchführen. Die nationalen Aufsichtsbehörden erhalten dank der Informationsregister einen Einblick über die Nutzung

von IKT-Drittdienstleistungen am heimischen Finanzmarkt und können etwaige Risiken ableiten. Die zentrale Sammlung und Auswertung bietet den europäischen Aufsichtsbehörden potenzielle Risiken auf europäischer Ebene zu erkennen, Konzentrationsrisiken auszumachen und entsprechende Maßnahmen zu setzen, um die Widerstandsfähigkeit des europäischen Finanzsektors zu erhöhen. Dies trägt letztlich dazu bei, das Vertrauen in die Stabilität und Sicherheit des Finanzsystems zu stärken.

Link

Weitere Informationen zu DORA finden Sie auf der Website der FMA:

www.fma.gv.at → Aufsicht → Querschnittsthemen → DORA



Wir stützen unsere Aussagen auf teils komplexe rechtliche Vorgaben, die wir am Rand ausweisen, oder leiten sie davon ab, ohne neues Recht zu schaffen, so dass über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten hieraus nicht abgeleitet werden können. Wir formulieren klare Erwartungshaltungen, die sich weitestmöglich auf Rechtsprechung und europäische Auslegungshilfen stützen, i. Ü. aber unsere eigene fachkundige Rechtsauffassung wiedergeben. Wir gehen mit der Zeit, weswegen wir uns die Aktualisierung der angeführten Orientierungshilfen jederzeit vorbehalten. Obige Aufzählungen stellen keine abschließende Liste dar und sind jedenfalls nur ergänzend und klarstellend zu betrachten.